



AZ: 004-1-2021/Ho/StG/Ra
Bearbeiterin: Margit Rafetseder
Tel. +43 7954 3030-13
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at
www.facebook.com/st.georgen.walde

An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

02.09.2021

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 10. September 2021 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 01.09.2021, Kenntnissnahme
2. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.58 betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (Franz Kamplleitner, Linden 100)
4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, KG 43005 St. Georgen am Walde von Grünland in Betriebsbaugelände (Nina Holzmann, Großlerau 18)
5. Beitritt zum „Energiebezirk Freistadt“ und zur „Klima und Energie Modellregion Mühlviertler Alm“
6. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Fraktionssitzung SPÖ: Dienstag, 07.09.2021, 19:00 Uhr

Fraktionssitzung ÖVP: Mittwoch, 08.09.2021, 20:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <https://www.st.georgen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger, 02.09.2021 11:27



02.09.2021

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass am **Freitag, den 10. September 2021 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Georgen am Walde eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats stattfindet.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 01.09.2021, Kenntnissnahme
2. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.58 betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (Franz Kamleitner, Linden 100)
4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, KG 43005 St. Georgen am Walde von Grünland in Betriebsbaugebiet (Nina Holzmann, Großerlau 18)
5. Beitritt zum „Energiebezirk Freistadt“ und zur „Klima und Energie Modellregion Mühlviertler Alm“
6. Allfälliges

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <https://www.st.georgen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger, 02.09.2021 14:42

10.09.2021

für den Förderungsantrag erforderliche Kostenvoranschlag erst am 03.09.2021 beim
Förderwerber eingelangt ist.

Heinrich Dörfler
Rolf Eberhard
Eckhard
Karl
Hans-Jürgen Kötter
Siegfried
Michael Heut
Fritz
Barbara Knecht
Karl-Heinz
Andreas Schneider

Verhandlungsschrift 3/2021

über die öffentliche **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **10.09.2021**
Ort: **Sitzungssaal**

Anwesende

Mitglieder:

LFH:

1. Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger (Bürgermeister)
2. Nicht besetzt
3. Nicht besetzt
4. Nicht besetzt
5. Nicht besetzt
6. Nicht besetzt

ÖVP:

7. Andreas Payreder
8. Ing. Markus Gruber
9. Erich Pölzl
10. Dipl.-Ing. Johann Gruber
11. Mag. Thomas Hundegger
12. Karl Gruber
13. Johannes Neuhauser
14. Friedrich Hochstöger
15. Engelbert Klaus

SPÖ:

16. Heinrich Haider
17. Barbara Kurzbauer
18. Herbert Offenthaler
19. Paula Raffetseder

GNGN: -

Ersatzmitglieder:

20. Karl Müller (ÖVP)
21. Johannes Peirleitner (SPÖ)
22. Herta Aumayer (SPÖ)
23. Anita Aigner (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Gerald Steiner

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Margit Rafetseder

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:

Paul Palmetshofer (ÖVP)
Josef Buchberger (SPÖ)
Manfred Buchberger (SPÖ)
Martin Buchberger (SPÖ)
Reinhard Ebner (SPÖ)
Anita Hofbauer (SPÖ)

unentschuldigt:

Gerhard Schwarzingger (SPÖ)

Romana Buchberger (SPÖ)
Hans Jürgen Aumayer (SPÖ)
Ing. Josef Kamleitner (SPÖ)
Heinrich Harrucksteiner (SPÖ)
Ing. Klaus Freyenschlag (GNGN)
Dietmar Brunner (GNGN)
Manuela Grudl (GNGN)
Sarah Sengstbratl (GNGN)
Erich Fürst (GNGN)
Andreas Riegler (GNGN)
Karin Lumetsberger (GNGN)
Helmut Wiesmüller (GNGN)
Johann Offenthaler (GNGN)
Manfred Steiner (GNGN)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest:

- a) Die Sitzung wurde von ihm – dem Bürgermeister – einberufen.
- b) Die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung erfolgte zeitgerecht schriftlich per Post bzw. E-Mail am **02.09.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht.
- c) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
- d) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.06.2021** ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und liegt noch während der Sitzung zur Einsicht auf. Es können gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag (Beilage A) soll im Anschluss an die Tagesordnung behandelt werden:

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

- Förderung der DSG Union St. Georgen am Walde

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und geht in die Tagesordnung ein:



AZ: 004-1-2021/Ho/Ra
Bearbeiterin: Margit Rafetseder
Tel. +43 7954 3030-13
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at
www.facebook.com/st.georgen.walde

13. September 2021

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden:

1. Der **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. September 2021** wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragsvoranschlag 2021 wurde einstimmig beschlossen.

	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen	€ 3.654.000,00	€ 4.133.100,00
Auszahlungen	€ 3.899.300,00	€ 3.991.800,00
Ergebnis der laufenden		
Geschäftstätigkeit	- € 245.300,00	€ 141.300,00
Finanzierungshaushalt	- € 535.300,00	- € 148.700,00
Ergebnishaushalt	- € 505.000,00	€ 223.700,00

3. Die **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.58** betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden (Franz Kamleitner, Linden 100), von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes wurde einstimmig beschlossen.
4. Die **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59** betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, KG 43015 St. Georgen am Walde (Nina Holzmann, Großerlau 18), von Grünland in Betriebsbaugelände wurde einstimmig beschlossen.
5. Der **Beitritt zum Verein „Energiebezirk Freistadt“** und zur **„Klima und Energiemodellregion Mühlviertler Alm“** wurde einstimmig beschlossen.
6. Eine **Förderung an die DSG Union St. Georgen am Walde** für die Sanierung der Fassade des Tennisgebäudes in der Höhe von 42% des Kostenvoranschlages von € 4.718,00 wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <https://www.st.georgen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger, 13.09.2021 08:57

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 01.09.2021, Kenntnisnahme

Berichtersteller: Prüfungsausschussobmann-Stellvertreterin Barbara Kurzbauer

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 01.09.2021 um 19:30 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Belegprüfung
 2. Allfälliges
- Prüfbericht vom 01.09.2021:
 1. Belegprüfung:
 - Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Belegprüfung

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Barbara Kurzbauer:
Ein Lob an die kompetente Buchhalterin Silvia Wiesinger.
Weiters haben wir € 16.000,00 aufgrund des Pandemiegesetzes erhalten. Wofür ist dieser Betrag?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Es ist die Vergütung nach § 32 Epidemiegesetz 1950. Es handelt sich dabei um die Entschädigung für unsere Dienstnehmer, die wegen Covid-19 einen Absonderungsbescheid erhielten.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber:
Es wirft kein gutes Licht auf die Gemeindepolitik, wenn sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jedes Mal entschuldigt und nicht ein einziges Mal selbst berichtet hat.

Antragsteller: Prüfungsausschussobmann-Stellvertreterin Barbara Kurzbauer

Antrag:

Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 01.09.2021

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

2. Nachtragsvoranschlag 2021

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.: Nachtragsvoranschlag
 - (1) *Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, so hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrags zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.*
 - (2) *Mittelverwendungen, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung), sowie die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen (Kreditübertragung) bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ein Nachtragsvoranschlag ist jedenfalls dann erforderlich,*
 1. *wenn Kreditüberschreitungen oder -übertragungen insgesamt 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag übersteigen oder*
 2. *wenn durch eine Kreditüberschreitung der Haushaltsausgleich oder der Ausgleich eines investiven Einzelvorhabens nicht mehr gegeben ist.*
 - (3) *Auf Nachtragsvoranschläge sind die für den Gemeindevoranschlag geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.*
- Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlags 2021 im Zeitraum 02.09.2021 bis 10.09.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme am Marktgemeindeamt und Bereithaltung auf der Homepage der Gemeinde
- Es wurden keine Einwendungen gegen den Entwurf eingebracht.
- Gemeindeabgaben und privatwirtschaftliche Entgelte 2021:
Die gem. § 76 (6) Oö. GemO festgesetzten Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 bleiben unverändert.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Finanzjahr 2021 wurde mit € 913.500,00 festgesetzt und bleibt unverändert.
Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben für investive Projekte neu aufgenommen werden beträgt € 85.800,00.
Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung wird bestätigt.
Der Nachweis der Auflage des Nachtragsvoranschlags und die gegen den Beschluss eingebrachten Erinnerungen sind angeschlossen.
St. Georgen am Walde, 10.09.2021
Der Bürgermeister
- Information gemäß § 8 Abs. 4 Oö. GHÖ (Einwohnerzahl)
 - Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Oktober des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017): 1.963 Einwohner (HWS)
 - Einwohnerzahl bei Gemeinderatswahl am 27.09.2015: 2.186 Einwohner (inkl. NWS)
- Vorbericht gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)
- Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Gemeinde-Nachtragsvoranschlags gemäß § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF.
- Einstimmiger Gemeindevorstandsbeschluss vom 06.09.2021:
Personalaufnahme und Dienstvertrag von Corinna Ottendorfer, 3525 Sallingberg, Birkenweg 5, als Stützpädagogin im Gemeindekindergarten St. Georgen am Walde (Vertragsbedienstete/r, Gehaltsschema KBP 01, 19,75 Wochenstunden = 49,375 %) ab 01.10.2021 befristet bis 31.08.2022

- Pädagoginnen und Pädagogen in gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Sprachförderung sowie Integration sind – da diese speziell sachlich und zeitlich abgegrenzte Aufgabengebiete aufweisen – gänzlich von der Genehmigungspflicht gemäß Erlass IKD(Gem)-2100/448-2017-Wb/Sy vom 25.04.2017 ausgenommen.

Dienstpostenplanänderung für Integrationspädagoge/in im Kindergarten VB KBP von 0,44375 PE auf 0,5 PE ab 01.10.2021:

Dienstpostenplan ab 01.10.2021				
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI N2-Laufbahn	
2	B	GD 16.3	-	DPG 4
1	VB	GD 18.5	-	DPG 4
0,5	VB	GD 20.3	-	DPG 4
0,5	VB	GD 21.7	-	DGP 4
0,125	VB	GD 21.7	-	DPG 4: GD 18.5 befristet bis 20.07.2023 gem. § 2 DPPlanVO 2019

Kindergarten				
2,53125	VB	KBP	I L/I 2b 1	Kindergartenpädagoge/innen
0,5	VB	KBP	-	Integration
0,5	VB	KBP	-	alterserweiterte Gruppe/Verbesserung Betreuungsschlüssel
1,96875	VB	GD 22.3	I/d	Kindergartenhelfer/innen
0,5	VB	GD 22.3	-	Verbesserung Betreuungsschlüssel
Schulküche				
0,7	VB	GD 21.8	-	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
0,75	VB	GD 18.3	-	Klärwärter
2	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 21.1	II/p 2	Schulwart
3,4875	VB	GD 25.1	II/p 5	

- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen:		€ 4.269.800,00	€ 3.654.000,00	€ 4.133.100,00
Auszahlungen:		€ 3.782.900,00	€ 3.899.300,00	€ 3.991.800,00
Saldo:		€ 486.900,00	€ - 245.300,00	€ 141.300,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

- Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	€ 4.126.400,00	€ 4.921.600,00	€ 4.565.700,00	€ 4.602.400,00	€ 4.825.000,00	€ 4.588.200,00
Summe Aufwände	€ 4.943.900,00	€ 4.987.900,00	€ 4.617.200,00	€ 4.658.600,00	€ 4.785.200,00	€ 4.529.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ - 817.500,00	€ - 66.300,00	€ - 51.500,00	€ - 56.200,00	€ 39.800,00	€ 58.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 312.500,00	€ 290.000,00	€ 58.000,00	€ 18.000,00	€ 11.300,00	€ 10.000,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Nettoergebnis (Saldo 00)	€ - 505.000,00	€ 223.700,00	€ 6.500,00	€ - 48.200,00	€ 41.100,00	€ 58.600,00
-----------------------------	----------------	--------------	------------	---------------	-------------	-------------

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

Haushaltsgleichgewicht	VA 2021 inkl. NVA	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	141.300	- 82.500	-92.600	61.700	55.400
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss voranschlagswirksam	-148.700	-219.000	-80.600	80.400	75.400
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln	-	-	-	-	-
Endbestand an liquiden Mitteln	-	-	-	-	-
davon Zahlungsmittelreserven	-	-	-	-	-
Ergebnishaushalt					
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-66.300	-51.500	-56.200	39.800	58.600
Vermögenshaushalt					
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-	-	-	-	-

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Nachtragsvoranschläges 2021:

- Kundmachung
- Hebesätze
- Information gemäß § 8 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohnerzahl)
- Vorbericht gemäß § 10 Oö. GHO
- Dienstpostenplan
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025

Abstimmung:

Art: Handerheben

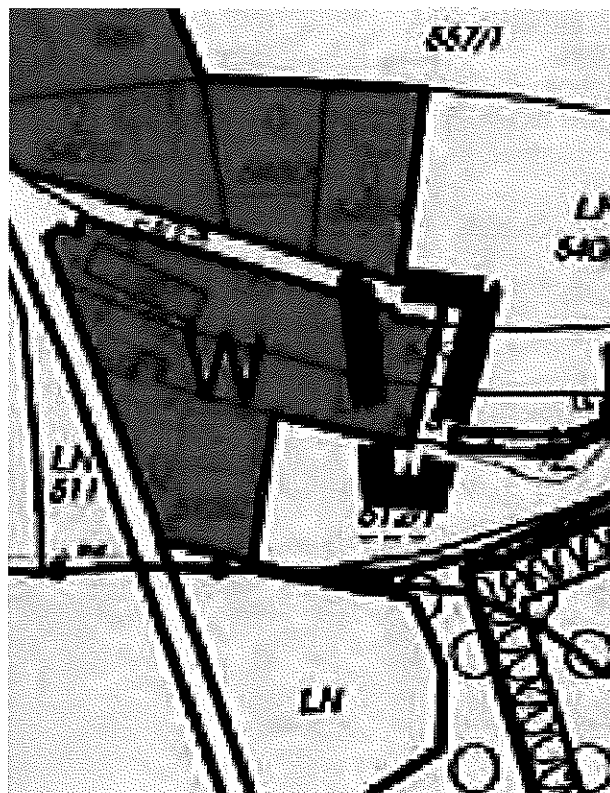
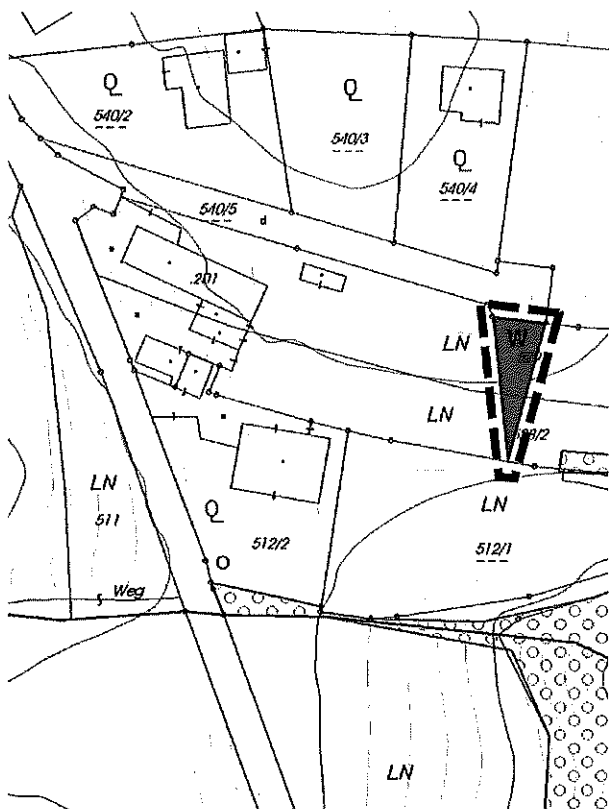
Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.58 betreffend Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (Franz Kampleitner, Linden 100)

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2021:
Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.58 für Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (Franz Kampleitner, Linden 100)



- Verständigung gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 idgF. aller Antragsteller, Grundeigentümer, betroffenen Nachbarn und Behörden und Körperschaften, AZ: 031-2-58/Ho/Ge vom 12.07.2021 betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 57.
- Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2021-330041/3-Gr vom 31.08.2021:
Sehr geehrte Damen und Herren!
Zur o.g. Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:
Seitens der Örtlichen Raumordnung wird im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme gegen die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 529 und 528/2, KG Linden, von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Wohngebiet“ mit einem Gesamtausmaß von rund 120 m² vorbehaltlich der noch nicht eingelangten Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion Perg – diese wird unmittelbar nach dem Einlangen zur weiteren Berücksichtigung nachgereicht – kein Einwand erhoben.
Ein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nicht festgestellt.
Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc
Beilage: Stellungnahmen (Naturschutz)

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 02.09.2021:
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.58 für Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (Franz Kamleitner, Linden 100)

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.58 für Umwidmung von Teilen der Grundstücke 529 und 528/2, KG 43011 Linden von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (Franz Kamleitner, Linden 100)

Abstimmung:

Art: Handerheben

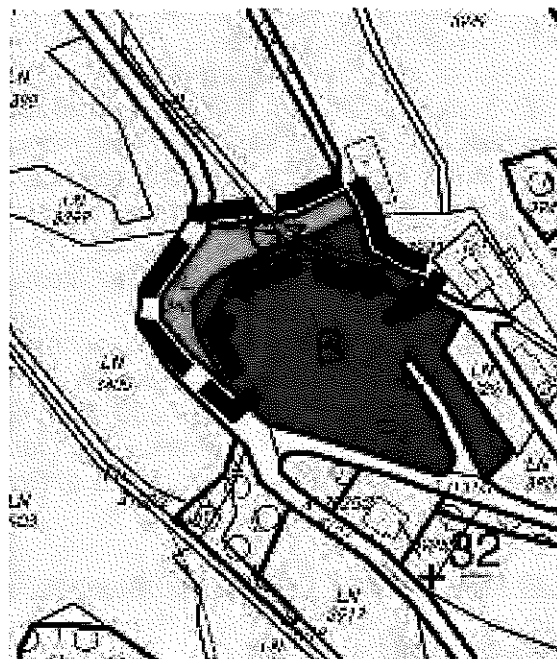
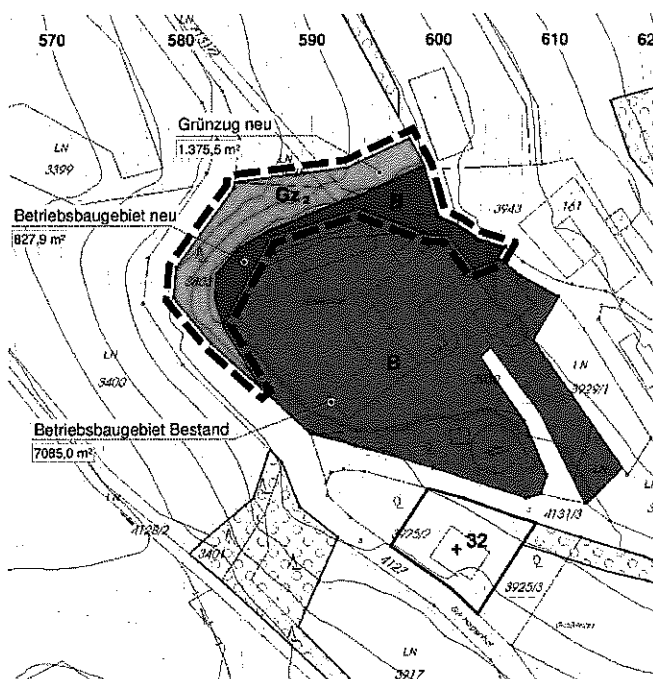
Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 betreffend Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, KG 43015 St. Georgen am Walde, von Grünland in Betriebsbaugebiet sowie Ausweisung eines Grünland-Grünzuges im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche (Nina Holzmann, Großerlau 18)

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2021:
Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.59 für Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, Kg 43015 St. Georgen am Walde, von Grünland in Betriebsbaugebiet sowie Ausweisung eines Grünland-Grünzuges im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche (Nina Holzmann, Großerlau 18)



- Verständigung gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4)
Oö. ROG 1994 idgF. aller Antragsteller, Grundeigentümer, betroffenen Nachbarn und Behörden und Körperschaften, AZ: 031-2-59/Ho/Ge vom 13.07.2021 betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 57.
- Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2021-330049/8-Gr vom 02.09.2021:
Sehr geehrte Damen und Herren!
Zur o.g. Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:
Mit der vorliegenden Planung ist die Umwidmung der Grundstücke Nr. 3403, 4131/2 und 3940, KG St. Georgen am Walde, von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Betriebsbaugebiet mit einem Gesamtausmaß von rund 827 m² sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3403, 3940, 4131/2 und 3935, KG St. Georgen am Walde, von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Grünland – Grünzug“ vorgesehen.
Die Planungsfläche liegt am nordöstlichen Rand eines dislozierten Betriebsbaugebietssplitters rund 3,7 km südlich des Gemeindehauptortes und in einer Entfernung von rund 3 km zur nächstgelegenen Landesstraße. Da es sich um eine untergeordnete Erweiterung handelt, welche sich durch den Erhalt der anschließenden Bestockung in das Landschaftsbild einfügt, kann die Planung in Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden.
Ein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird im Sinne der ortsplannerischen Stellungnahme nicht festgelegt.

Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachabteilungen werden in der Beilage zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht. Insbesondere in der Stellungnahme seitens der Abteilung Wasserwirtschaft finden sich Hinweise für nachfolgende Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc

Beilage: Stellungnahmen (BBA.LI, BH-PE, WW, US-L, U-L)

- Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, GZ: WW-2016-12606/23-DI vom 23.08.2021:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Der Umwidmung wird zugestimmt. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (**Hangwasser**) insbesondere im Fall von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde **keine weiteren Schritte** zu veranlassen.

Hinweis zum Thema **Hochwasser**: Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 02.09.2021:
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 für Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, KG 43015 St. Georgen am Walde, von Grünland in Betriebsbaugebiet sowie Ausweisung eines Grünland-Grünzuges im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche (Nina Holzmann, Großerlau 18)

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 für Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 3403, 4131/2 und 3940, KG 43015 St. Georgen am Walde, von Grünland in Betriebsbaugebiet sowie Ausweisung eines Grünland-Grünzuges im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche (Nina Holzmann, Großerlau 18)

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

5. Beitritt zum „Energie Bezirk Freistadt“ und zur „Klima- und Energie-Modellregion Mühlviertler Alm“

Berichterstatte: Umweltausschussobmann Ing. Markus Gruber

- E-Mail von Energie Bezirk Freistadt, 4212 Neumarkt, Götschka 5, vom 20.08.2021 betreffend Mitgliedschaft beim EBF:
*Hallo Gerald,
nachfolgend ein paar Fakten zum EBF bzw. zum Programm Klima & Energiemodellregionen.*

Der Verein Energiebezirk Freistadt wurde 2005 gegründet und stellt eine aktive Drehscheibe für Umweltfragen in der Region dar.

Aktuell zählt der EBF 23 Mitgliedsgemeinden. Im Zuge der neuen KEM-Einreichungen kommen ev. weitere dazu.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen:

- *Klimaschutz*
- *Klimawandelanpassung*
- *Erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität (Helios, E-Carsharing MühlFerd!, Ourpower)*

*Seit 2010 ist der Verein auch Träger der **Klima- und Energiemodellregion (KEM) Freistadt**. In diesem vom Klimafonds finanzierten Programm treibt der EBF Klimaschutzprojekte voran. BürgerInnen, UnternehmerInnen, Gemeinden und MeinungsbildnerInnen werden auf unterschiedlichen Ebenen zu klimafreundlichen Veränderungen motiviert. Neben Bewusstseinsbildung liegt ein starker Fokus auf erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität. Die Nutzung regionaler Potentiale und Chancen wird bei den Umsetzungsmaßnahmen konsequent mitgedacht.*

*Neben den verschiedenen Bewusstseinsbildungsaktivitäten profitieren die **Mitgliedsgemeinden des EBF's (und damit einer KEM)** auch von besonderen Investitionsprogrammen, die ausschließlich KEM-Gemeinden zur Verfügung stehen. Dazu zählen Sonder-Fördertöpfe für:*

- *Photovoltaik*
- *Solarthermie*
- *Speicher-Anlagen*
- *Mustersanierungen*
- *E-Ladestellen*

*Im Programm **Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR) Freistadt** versucht der EBF seit 2017 die Region „klimafit“ zu machen. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel betreffen dabei unterschiedliche Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, aber auch den Gesundheitsbereich sowie Privathaushalte.*

Weitere Förderprojekte des Klimafonds wie Klimaschulen, Elektromobilität in der Praxis und diverse Leitprojekte konnten ebenfalls bereits in den Mitgliedsgemeinden umgesetzt werden. In Kooperation mit LEADER werden laufend neue Projekte initiiert. Der EBF tritt auch als Projektpartner in diversen Forschungsprojekten auf und ist damit über die Region hinaus bekannt.

Aktuell beschäftigen wir uns mit der Neueinreichung von Klima & Energiemodellregionen. Im EBF-Vorstand wurde entschieden, bei der bevorstehenden KEM-Einreichung (Abgabe ist spätestens am 25. Oktober 21) die bestehende KEM in die KEM Mühlviertler Alm und Mühlviertler Kernland aufzuteilen.

Ziel ist es, mit den Mitglieds-Gemeinden in den o. a. Themenbereichen noch besser als bisher zusammen arbeiten zu können, mehr Fördermittel in die Regionen zu holen und damit in Summe mehr konkrete Projektumsetzungen zu realisieren. Der EBF-Vorstand und die EBF-Mitarbeiter würden es sehr begrüßen St. Georgen am Walde als neues Vereinsmitglied begrüßen zu dürfen. Bei der Einreichung Ende Oktober müssen wir bereits angeben, welche Gemeinden hinkünftig zur KEM Mühlviertler Alm bzw. Mühlviertler Kernland zählen. Da der EBF Träger der KEM ist, ist die Mitgliedschaft beim

EBF dafür Voraussetzung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 1 Euro/Ew. und Jahr. Dieser wird von der EBF-Generalversammlung beschlossen und immer für 3 Jahre (Dauer der KEM-Periode) festgesetzt. Der Start der neuen KEM wird mit Jänner 2022 erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag wird üblicherweise im März in Rechnung gestellt.

Der Planungs-Workshop zur bevorstehenden KEM-Einreichung findet am **Freitag, 03. September, von 9 – 13 Uhr, im Gasthof Fürst in Unterweißenbach** statt. Das Programm findet sich im Anhang und wird in einer etwas abgeänderten Form durch Kurt Prandstetter auch noch nächste Woche versendet.

Für weitere Fragen stehe ich noch gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Norbert Miesenberger

- Planungsworkshop „Klima- und Energiemodellregion Mühlviertler Alm“ am 03.09.2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr im Gasthaus Fürst in Unterweißenbach:
 - Teilnehmer: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger, Vizebürgermeister Heinrich Haider, Amtsleiter Gerald Steiner
 - Themen: Öffentlichkeitsarbeit, Arbeiten und Wohnen, Landwirtschaft, Raus aus Öl und Gas, Forstwirtschaft, Holzverstromung, Mobilität, ...
- Klimafonds des Bundes wurde verdoppelt auf ca. € 200 Mio.
- Kombination mit Leader-Förderprogramm
- Mitgliedsbeitrag wird für Eigenmittelanteil von 25 % verwendet.
- Mitgliedsbetrag (dzt. ca. 2.000,00 pro Jahr) wird bei freiwilligen Leistungen der Gemeinde angerechnet.
- Allfällige Erhöhung des Mitgliedsbeitrags wird von der jährlich stattfindenden Generalversammlung des EBF beschlossen (§ 9 Punkt 5 der Vereinsstatuten)
- Mitgliedschaft ist unbefristet, jedoch mindestens 3 Jahre (Dauer der Förderperiode der Klima- und Energie-Modellregion). Ein freiwilliger Austritt ist mit Wirksamkeit Ende jeden Kalenderjahres möglich und 6 Monate vorher schriftlich bekannt zu geben (§ 5 (4) der Vereinsstatuten)
- EBF ist mit 10 % bei Firma Helios Sonnenstrom GmbH beteiligt. Haftung mit Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Weitere Gesellschafter: 45 % Ing. Norbert Miesenberger, 45 % DI Dr. Martin Fleischanderl
- Stammkapital von Helios Sonnenstrom GmbH: € 35.000,00 (zur Gänze eingebracht)
- Bürgermeisterkonferenz Bezirk Perg vom 21.06.2021:
Tagesordnungspunkt 3: Klima- und Energiemodellregion Bezirk Perg – Beratung Referenten:
Bgm. Franz Gassner; Kurt Leonhartsberger, FH Technikum Wien
- Einstimmiger Antrag des Umwelt- und Regionalentwicklungsausschusses vom 03.09.2021:
Beitritt zum „Energie Bezirk Freistadt“ und zur „Klima- und Energie-Modellregion Mühlviertler Alm“

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Barbara Kurzbauer:
Einerseits sind wir drei Jahre gebunden, andererseits steht in den Vereinsstatuten, dass man jederzeit mit 6-monatiger Kündigungsfrist austreten kann.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Es wird eine Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren erwartet, da das Projekt Klima- und Energie-Modellregion auf drei Jahre ausgerichtet ist. Laut Vereinsstatuten gilt aber die 6-monatige Kündigungsfrist.

- Engelbert Klaus:
Wenn jetzt ein Gemeindebürger aus St. Georgen am Walde eine Photovoltaikanlage macht, gibt es dann dafür eine Förderung?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Da muss geschaut werden, welche Förderungen es gibt und welche Projekte gefördert werden. Der EBF berät und unterstützt bei der Beantragung.
- Heinrich Haider:
Der Betrag von € 390.000,00 davon 25% Eigenmittel, ist der außerhalb des Klimafonds?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Für Klima- und Energie-Modellregionen gibt es eine Förderung bis zu € 390.000,00 für Ausstattung, Personal usw. Dafür müssen Eigenmittel in Höhe von 25% aufgewendet werden. Die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden werden für diese 25% Eigenmittel verwendet. Darüber hinaus werden durch den Klimafonds ca. 200 Millionen Euro vom Umweltministerium für die Förderung der eingereichten Projekte zur Verfügung gestellt.
- Friedrich Hochstöger:
Waren wir nicht als Gemeinde schon Mitglied beim Energie Bezirk Freistadt?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Das Projekt E-GEM Energiespargemeinde wurde durch den EBF begleitet. Wir waren jedoch nicht Vereinsmitglied beim EBF.

Antragsteller: Umweltausschussobmann Ing. Markus Gruber

Antrag:

Beitritt zum „Energie Bezirk Freistadt“ und zur „Klima- und Energie-Modellregion Mühlviertler Alm“

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

6. Dringlichkeitsantrag:
Förderung der DSG Union St. Georgen am Walde

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Johann Gruber

- *Fraktion der ÖVP Gemeinderäte
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
und
Fraktion der SPÖ Gemeinderäte
Marktgemeinde St. Georgen am Walde*

*An den
Gemeinderat der Marktgemeinde
St. Georgen am Walde*

Dringlichkeitsantrag

In Bezug auf § 46 Abs. 3 Oö GemO 1990 idgF. stellen wir an den Gemeinderat den Antrag am Schluss der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2021 noch folgenden Punkt zu behandeln:

Förderung der DSG Union St. Georgen am Walde

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Sanierung der Fassade des Tennisgebäudes der DSG Union St. Georgen am Walde ist dringend notwendig. Die Kosten dafür betragen laut Kostenvoranschlag der Fa. Schaurhofer insgesamt 4718,00 Euro.

Dazu wird von der DSG Union St. Georgen am Walde eine Förderung aus Gemeindemitteln in der Höhe von mind. 42 Prozent der Kosten beantragt, die in der heutigen Gemeinderatssitzung einer Beschlussfassung zugeführt werden sollen.

Eine Mindestförderung in der Höhe von 42 Prozent aus Gemeindemitteln ist die Voraussetzung für die Gewährung einer zusätzlichen Landesförderung von 25 Prozent.

Eine Aufnahme über einen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung ist notwendig, weil der für den Förderungsantrag erforderliche Kostenvoranschlag erst am 03.09.2021 beim Förderwerber eingelangt ist.

*Heinrich Haider
Paula Raffetseder
Karl Gruber
Markus Gruber
Karl Müller
Johannes Peirleitner*

*Palmetshofer Paul
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Herta Aumayer
Barbara Kurzbauer
Herbert Offenthaler
Friedrich Hochstöger*

- *Schreiben von DSG Union St. Georgen am Walde, Konsulent Lothar Grubich, Markt 31, vom 30.08.2021:
an den Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren!
Das vor ca. 40 Jahren errichtete Union-Haus beim Tennisplatz weist an der Fassade erhebliche Schäden auf. Die größten Schäden weist die untere Westfassade auf. Die Ostseite wurde bereits einmal teilweise saniert, ebenso der Balkon.
Die örtlichen Tennisspieler in der Spielgemeinschaft mit Königswiesen spielen in drei Meistermannschaften, wobei eine Mannschaft in der dritthöchsten Klasse Oberösterreichs spielt. Für den allgemeinen Spielbetrieb mit Umkleideräumen, Duschen, Aufenthaltsraum, WC-Anlagen, Lagerraum und Büro ist ein bausicherer Zustand notwendig.
Um die derzeitigen Gebäudeschäden derzeit nicht zu vergrößern, ist es unumgänglich, Teile der Fassade zu erneuern bzw. zu sanieren. Wie aus dem beiliegenden Kostenvoranschlag ersichtlich ist, stellt diese Sanierung eine überaus große Belastung für den Verein dar. Wir ersuchen daher um einen größtmöglichen finanziellen Beitrag der Gemeinde, um das Gebäude durch eine Firma fachgerecht sanieren zu können.*

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung im Voraus!
Claus Mühlbachler, Obmannstellvertreter
Karl Gassner, Kassier
Harald Wenko, Sektionsleiter Tennis
Lothar Grubich, Union-Obmann

- *Angebot der Firma Schaurhofer Malereibetrieb GmbH, Ober St. Georgen 27, 4372 St. Georgen am Walde für die Sanierung Fassade – WDVS
€ 4.718,02 inkl. 20% MWSt.*
- *Ansuchen um Subvention für Sportstätten-Investition KGD-Geft/E-29 durch DSG Union St. Georgen am Walde an Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesellschaft:
Die Marktgemeinde bestätigt, dass dieses Vorhaben in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde aufgenommen wurde und sie sich finanziell in Höhe jenes Prozentsatzes beteiligt, der sich gemäß „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Sportstätteninvestitionen für die Gemeinde ergibt.*

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- **Amtsleiter Gerald Steiner:**
Ich weise darauf hin, dass dieses Vorhaben nicht in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde aufscheint. Zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse aus dem Projektfonds werden nur für Investitionen ab einer Geringfügigkeitsgrenze von € 30.000,00 gewährt. Eine Gemeindeförderung muss daher aus den Strukturfondsmitteln für den laufenden Betrieb finanziert werden.
- **Heinrich Haider:**
Die Vereine müssen unterstützt werden. Wir müssen uns nur für die Zukunft Gedanken über die Höhe und die Richtlinien machen, in deren Rahmen der Gemeinderat entscheiden kann.

Antragsteller: Dipl.-Ing. Johann Gruber

Antrag:

Gemeindeförderung an die DSG Union St. Georgen am Walde für die Sanierung der Fassade des Tennisgebäudes in der Höhe von 42% des Kostenvoranschlages von € 4.718,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- **Ja:** Einstimmig

7. Allfälliges

7.1. Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz durch BH Perg

- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Perg, GZ: **BHPEGem-2013-238000/24-HL vom 20.08.2021 betreffen Eröffnungsbilanz - Prüfbericht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie haben uns die Eröffnungsbilanz Ihrer Gemeinde vorgelegt. In der Beilage übermitteln wir Ihnen unseren Prüfungsbericht dazu. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Georgen am Walde wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein.

Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven für innere Darlehen zurückzuführen.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde nicht überein.

Dies ist auf Berichtigungen im Vermögensstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019, aber vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

Die entsprechende Dokumentierung durch die Gemeinde und eine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist nachzuholen. Ein Auszug des Protokolls dieser Gemeinderatssitzung ist der Bezirkshauptmannschaft Perg vorzulegen.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 nicht überein.

Dies ist auf einen Saldovortrag einer Soll-Stellung der voranschlagsunwirksamen Gebarung der „Gemeinde-KG“ zurückzuführen.

Die entsprechende Dokumentierung durch die Gemeinde und eine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist nachzuholen. Ein Auszug des Protokolls dieser Gemeinderatssitzung ist der Bezirkshauptmannschaft Perg vorzulegen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 7.388.811,32 Euro (Pkt. C.I.1). Die Gemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen (inkl. Neubewertungsrücklagen, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen) von 867.854,08 Euro (Pkt. C.III bis C.V) ein gesamtes Nettovermögen von 8.256.665,40 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	7.388.811,32 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	0,00 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	293.922,05 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	573.932,03 Euro
Summe Nettovermögen (C)	8.256.665,40 Euro

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Georgen am Walde wird nach Vorlage der ausständigen Unterlagen zur Kenntnis genommen.

7.2. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2020 durch BH Perg

- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Perg, GZ: BHPEGem-2013-238000/24-HL vom 28.08.2021 betreffend Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Die Vermögensveräußerung und die Rücklagenzuführung aus dem daraus resultierenden Ertrag (UA 853) wurden nicht mit dem entsprechenden alphanumerischen Code 1xxxxxx hinterlegt und nehmen somit Einfluss auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Verbesserung).

Die Rücklagenzuführung der Verkehrsflächenbeiträge erfolgt nicht entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlass und führte somit ebenfalls zu einer Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit.

Korrektweise wäre somit die Rücklagenzuführung unter der VSt. 912/795 um 245.175,79 Euro zu reduzieren.

Diese Korrektur hat im Finanzjahr 2021 mittels Rücklagenentnahme in der Höhe von 245.175,79 Euro unter der VSt. 912/895 und entsprechender Erläuterung im Vorbericht zum Voranschlag zu erfolgen.

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 8.718.505,20 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	7.388.811,32 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	109.905,21 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	675.453,68 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	544.334,99 Euro
Summe Nettovermögen (C)	8.718.505,20 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

Zu den Haushaltsrücklagen und den Fremdmitteln wird auf die später folgenden Punkte hingewiesen.

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2020 folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- Übertrag des Feuerwehrraumes und des Kindergartengebäudes aus der „Gemeinde-KG“ in das Vermögen der Gemeinde.
- Erhöhung der langfristigen Forderungen auf Grund neuer Bauabschnitte bzw. KPC-Förderungen.

Dazu wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „Investive Einzelvorhaben“ hingewiesen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 479.214,66 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 45.274,11 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 433.940,55 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem

Finanzierungshaushalt. Dies ist im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 8.256.665,40 Euro zu Jahresbeginn auf 8.718.505,20 Euro zu Jahresbeginn erhöht. Dies ist vor allem auf Rücklagenbildungen sowie das positive Nettoergebnis zurückzuführen.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 545.334,99 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von -29.597,04 Euro. Dies wirkt sich in Pkt. C.IV.1 „Neubewertungsrücklage“ entsprechend aus. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Hierbei handelt es sich um die „Gemeinde-KG“.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 491.436,84 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 177.603,19 Euro und Rücklagenzuführungen von 559.134,82 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 109.905,21 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis zur Gänze finanzieren.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 506.795,09 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) in Höhe von 525.208,44 Euro (exkl. Sondertilgungen und Umschuldung) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von 353.395,65 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 378.838,41 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (100.376,25 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 479.214,66 Euro. Davon entfallen 433.940,55 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.378.366,34 Euro und Auszahlungen von 4.135.082,23 Euro auf 243.284,11 Euro.

Entwicklung der wesentlichen Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum RA des Vorjahres:

	2019	2020	+ günstiger - ungünstiger
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1.766.222	1.582.457	-183.765
Finanzzuweisung (FAG)	252.811	264.206	11.395
Strukturhilfe	245.742	259.274	13.532
Oö. Gemeindepaket 2020	0	82.000	82.000
Einnahmen Gemeindeabgaben (U 920)	281.967	259.362	-22.605
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	275.459	299.769	24.310
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	116.048	339.565	223.517
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	1.099.244	1.148.271	-49.027
Sozialhilfeverbandsumlage	464.268	484.872	-20.604
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	431.696	434.739	-3.043

Steuerkraft und Umlagen-Zahlungen:

Die Steuerkraft reduzierte sich gegenüber dem Finanzjahr 2019 um 4,3 % (102.700 Euro) auf 2.303.200 Euro, die Umlagen-Transferzahlungen erhöhten sich um 2,5 % (25.500 Euro) auf insgesamt 1.032.400 Euro. Es waren 44,8 % der Steuerkraft notwendig, um die Umlagen-Zahlungen leisten zu können.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 293.922,05 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 559.134,82 Euro und Abgänge von insgesamt 177.603,19 Euro hat sich der Gesamtstand um 381.531,63 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 675.453,68 Euro vor. Davon betreffen 68.398,40 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr) bzw. aus der pauschal für den Straßenbau gewährten Bedarfszuweisung für den Straßenbau, welche in diesem Jahr nicht für Baumaßnahmen verwendet wurde.

Vom Rücklagenbestand werden 241.513,13 Euro zur Stärkung des allgemeinen Kassenbestandes verwendet.

Daher entsprechen die ausgewiesenen Rücklagenbestände nicht den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2020 ist eine Darlehensneuaufnahme von 159.900 Euro (Siedlungswasserbau) erfolgt. Weiters erfolgte eine Umschuldung der Landesdarlehen sowie die Übernahme eines KG-Darlehens (nur vermögenswirksam), wodurch ein Zugang von insgesamt 397.503,94 Euro dargestellt wird. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich lt. Anlage 6c nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 256.598,07 Euro (exkl. Sondertilgung der Umschuldung von 272.732,23 Euro; Vergleich im RA 2019 = 99.259,88 Euro).

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2020 um 161.334,27 Euro reduziert.

An Kassenkreditzinsen sind 463,52 Euro angefallen.

Betriebliche Einrichtungen:¹

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-115.105	0	-102.601
Schülerausspeisung	0	-6.200	0	-6.226
Abfall	0	-5.933	926	0
Abwasserentsorgung	58.018	0	39.053	0
Wohn- und Geschäftsgebäude	224	0	57.519	0

Für den laufenden Betrieb des dreigruppig geführten Gemeindekindergartens ergibt sich bei einer durchschnittlichen jährlichen Auslastung von 65 Kindern (ohne Transportausgaben, Verwaltungskostenpauschale und Miete an die „Gemeinde-KG“) ein Zuschussbedarf je Kind von 1.578 Euro (2019: 1.985 Euro).

¹ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführungen	Investitionen lfd. GT	Verbleib lfd. GT
				i. EV	Rücklage		
Straßen	5.154	31	5.185	44	5.141	0	0
Kanal	14.863	0	14.863	14.863	0	0	0
Gesamt	20.017	31	20.047	14.907	5.141	0	0

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 1.148.270,50 Euro (Vergleich im RA 2019 = 1.099.243,64 Euro). Das entspricht 26,2 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Steuern und Gebühren:

Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben und Einbringungsmaßnahmen (z.B. Exekutionen, Drittschuldnererklärung) laufend gesetzt.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei infrastrukturellen Maßnahmen.

Folgende Projekte weisen im Investitionsnachweis inkl. der Ergebnisse bis zum RA 2019 einen Fehlbetrag aus:

Projekt	Finanzierungsergebnis
Einsatzbekleidung neu	-780,00 €
ABA BA 13 Sanierung	-156.542,71 €
Summe	-157.322,71 €

Diese Vorhaben schließen zwar im Rechnungsabschluss mit einem Fehlbetrag; es bestehen jedoch Finanzierungszusagen, womit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Sämtliche weiteren Vorhaben schließen ausgeglichen.

Weitere Feststellungen und Ordnungsprüfung:

1. Bei dem Vorhaben „ABA BA 13 Sanierung“ wurde im Nachweis der Investitionstätigkeit unter „Ergebnisse bis RA 2019“ der Soll-Abgang aus dem RA 2019 dargestellt. Korrekterweise ist der Ist-Abgang zu übernehmen.
2. Umschuldungen sind korrekterweise als investives Einzelvorhaben abzuwickeln.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde St. Georgen am Walde wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Georgen/Walde & Co KG“:

Es wurde kein Liquiditätszuschuss veranschlagt.

7.3. Abwasserbeseitigungsanlage BA15 Teichweg

- Baubesprechung vor Ort am 02.09.2021 um 8:00 Uhr mit Bauleitung Eitler & Partner, Baufirma wds Bau, Leitungsträgern und Anrainern
- Baubeginn Ende September 2021

7.4. Schulsanierung BA 02

- Bauende und Projektsende 01.10.2024
Laut Totalübernehmervertrag für Sanierung Volksschule und Neue Mittelschule, 1. Nachtrag mit Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H. vom 04.03.2021:
Geplanter Baubeginn: Sommer 2021
Spätester Termin für die Fertigstellung und Übergabe: Herbst 2024
- Eine frühere Baufertigstellung wird angestrebt und in Abstimmung mit den Direktoren wird die Bautätigkeit auch während des Schuljahres weitergeführt:
- Derzeitiger Bauabschnitt bei den Sanitäranlagen bei Turnsaal und Gymnastikraum wird Ende September 2021 abgeschlossen
- Nächster Bauabschnitt (Untergeschoss Volksschule) wird in der Zeit von 25.10.2021 bis 30.01.2022 umgesetzt.

7.5. Haus Linden 61

- Niederschrift über Übergabe des Hauses Linden 61 an Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, GeoL-2019-349124/-FRE vom 27.07.2021
- Anwesende:
 - Eveline Friesenecker (Land OÖ, Landesstraßenverwaltung)
 - Straßenmeister Andreas Kreindl (Straßenmeisterei Grein)
 - Straßenmeister-Stv. Johann Eder (Straßenmeisterei Grein)
 - Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
 - Amtsleiter Gerald Steiner
- Schlüssel wurden vom Übergeber an Straßenmeister ausgehändigt
- Abbruch soll noch im Herbst 2021 erfolgen

7.6. Ortsbildmesse

- 12.09.2021 in Freistadt
- Gemeinsamer Auftritt der Mühlviertler-Alm-Gemeinden
- Teilnahme durch Verschönerungsverein – Verein für Dorf & Stadtentwicklung

7.7. Tag der älteren Generation

- 01.10.2021
- 8:00 Messe in der Pfarrkirche
- Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrsaal
- Ehrungen der 80. Geburtstags-Jubilare

7.8. Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landtagswahlen

- 26.09.2021 in Volksschule
- Wahlzeit von 08:00-12:00 Uhr
- Covid-19 Maßnahmen: Empfehlungen des Landes OÖ werden umgesetzt
- Mittagessen in Schulküche

7.9. Betriebsbaugelbiet Pflegkreuz

- Ehemaliges Sägewerk beim Betriebsbaugelbiet Pflegkreuz
- Grundeigentümer: ROUTE 119 – The Way of American Life
- Vereinstreffen und Veranstaltungen von Motorradfahrern
- Clubtreffen mit Lärm- und Rauchentwicklung, Vereinslokal
- Vermutete Schaffung von Parkflächen
- E-Mail an Gemeinde betreffend Widmung für Betriebsflächen
- Ermittlungen durch Bezirkshauptmannschaft Perg

7.10. Burgstall-Kreuz

- Karl Gruber, Linden 68: Montage der Sockelabdeckung aus Metall
- Dank an alle Sponsoren erfolgt durch Erwähnung in Gemeindezeitung

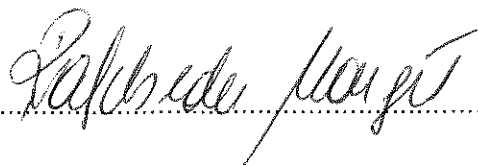
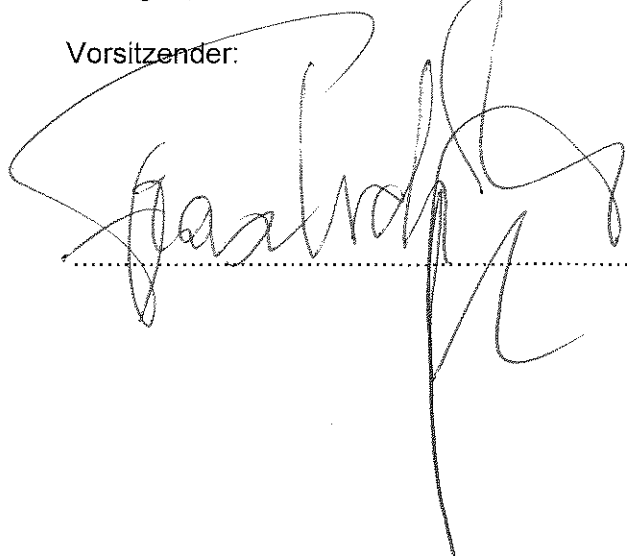
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.06.2021** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:30** Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:



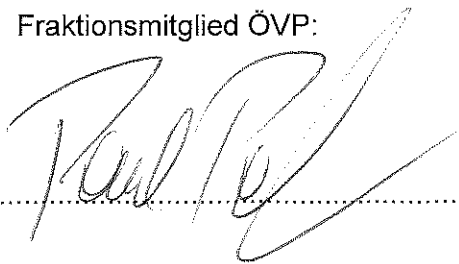
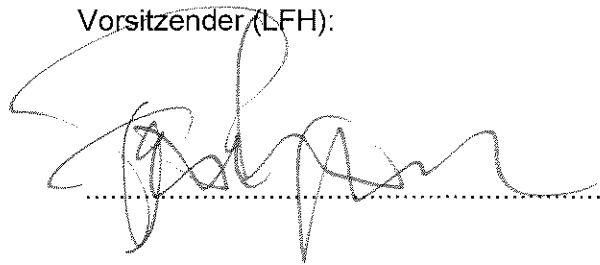
Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. beurkunden der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am _____

Vorsitzender (LFH):

Fraktionsmitglied ÖVP:



Fraktionsmitglied SPÖ:

Fraktionsmitglied GNGN:



nicht mehr im Gemeinderat vertreten